



Peter Pfister

Randenbus: neue Linie

TOURISMUS Seit vergangenem Winter fährt an Sonn- und Feiertagen in Hemmental ein Kleinbus vom Dorfzentrum zum Kreuzweg hinauf und wieder zurück. Die Ausflugsstrecke ist vor allem im Winter beliebt.

Nun hat die Arbeitsgemeinschaft Kulturlandschaft Randen

(Kura) eine zweite Ausflugs-Buslinie lanciert, und zwar von Siblingen auf den Siblinger Randen. Der Bus fährt ab kommendem Sonntag, dem 10. Dezember, an Sonn- und Feiertagen im Halbstundentakt. Den Fahrplan finden Sie auf der Website des Naturparks. **Imi.**

Städtischer Wohnraum

INITIATIVE Vergangenen Dienstag präsentierte der Schaffhauser Stadtrat den Gegenvorschlag zur «Volksinitiative zur Förderung des gemeinnützigen Wohnraums». Die Wohnrauminitiative war 2020 von der AL eingereicht und im Sommer 2022 im Grossen Stadtrat diskutiert worden – und gab dort zu reden. Denn sie fordert eine Erhöhung des Anteils gemeinnützigen Wohnens in der Stadt auf mindestens zehn Prozent (aktuell sind es rund 4,6 Prozent). Um dies zu erreichen, sollten keine Grundstücke oder Gebäude in Wohnzonen verkauft werden, welche der Stadt gehören, ausser an gemeinnützige Wohnbauträger selbst.

Der Mehrheit des Stadtparlaments ging vor allem die zweite Forderung zu weit. Dies spiegelt

sich im Gegenvorschlag des Stadtrates. Er besteht in einer Ergänzung der Verfassung, welche die Stadt zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus verpflichtet. Diese Förderung solle in einer neuen Verordnung geregelt werden. Diese sieht unter anderem Vorzugskonditionen von gemeinnützigen Wohnbauträgern bei Baurechten vor. Langfristig sei das Ziel, dass mindestens jede zweite Wohneinheit, die durch die Abgabe von Grundstücken und Gebäuden entsteht oder erhalten bleibt, gemeinnützig getragen sein soll. Durch diese – deutliche – Abschwächung der Forderungen der Initiative verspricht sich der Stadtrat mehr Handlungsspielraum im Immobilienmarkt. Die Initiative lehnt er ab. **sam.**

Regierungsrat weist Stimmrechtsbeschwerde gegen Wahl von Simon Stocker ab

«Zu Recht in den Ständerat gewählt»

WAHLEN Ein Artikel des nicht gewählten SVP-Nationalratskandidaten und *Weltwoche*-Journalisten Philipp Gut beschäftigte vergangene Woche die Schaffhauser Politik. In dem Artikel kolportierte Gut, dass der Lebensmittelpunkt des frischgewählten Ständerats Simon Stocker womöglich nicht in Schaffhausen, sondern in Zürich liege. Unter anderem, weil Stockers Name auf dem Klingelschild der Wohnung seiner Frau in Zürich steht. Auf Anfrage der *Weltwoche* erklärte Stocker, er sei nach seinem Ausscheiden aus dem Stadtrat 2020 kurz nach Zürich gezogen. «Nach der Geburt unseres Kindes haben wir uns für eine Rückkehr nach Schaffhausen entschieden.»

Zwei Schaffhauser Stimm-berechtigte – ein fleissiger Leserbriefschreiber aus einer Landgemeinde und ein ehemaliger Politiker der Freiheits-Partei Schaff-

hausen – reichten als Reaktion auf den Artikel eine Stimmrechtsbeschwerde gegen die Wahl vom 19. November beim Regierungsrat ein. Die Beschwerde liegt der AZ vor und beinhaltet als Beweise neben dem Artikel der *Weltwoche* auch Auszüge aus dem Einwohnerregister, einen Wikipedia-Artikel sowie Screenshots von Stockers Facebook-Profil.

Die *SN* erreichte in der Folge einen der Beschwerdeführer – den ehemaligen Politiker – am Telefon. Er hatte für die Beschwerde lediglich seinen Namen hergegeben; hinter dieser stünden eigentlich «Anwälte». Wie sich herausstellte, war damit die Winterthurer Kanzlei von Peter Rütimann gemeint, der nebenbei auch die FDP Bezirk Winterthur präsidiert.

Am Dienstag entschied der Regierungsrat nun, die Stimmrechtsbeschwerde abzuweisen. Er



Simon Stocker in Schaffhausen.

Robin Kohler

Firma per 1. Februar 2022 nach Schaffhausen verlegt hat. Fazit: «Er wurde zu Recht im 2. Wahlgang in den Ständerat gewählt.»

Auf Anfrage der AZ sagt Anwalt Rütimann, er warte jetzt die Entscheidung seines Mandanten ab (der ehemalige Politiker hat sich inzwischen zurückgezogen), ob dieser die Beschwerde ans Obergericht weiterziehen möchte. Er sei jedoch rein juristisch überzeugt, dass man vor dem Obergericht gute Chancen hätte.

Simon Stocker sagt gegenüber der AZ, er habe nie daran gezweifelt, dass der Regierungsrat die Beschwerde abweisen würde. «Die Beschwerde ist grotesk und trägt der Realität, wie meine Familie und ich unser Leben organisieren, überhaupt keine Rechnung.» Übrigens suchten sie schon seit längerer Zeit ein Haus in Schaffhausen. **sim.**

begründet das unter anderem damit, dass Stocker seit dem 2. Januar 2022 im Einwohnerregister der Stadt Schaffhausen angemeldet ist, hier Steuern zahlt und auch seine